

# Von transparenten Kosten kann bei Rürup-Renten keine Rede sein

Von Barbara Brandstetter

BERLIN – Eigentlich war das Projekt ja gut gemeint. 2005 schufen die Politiker die Basisrente, auch Rürup-Rente genannt, damit auch Selbstständige staatlich gefördert für ihren Ruhestand vorsorgen können. Doch die Bürger zögern, eine entsprechende Police abzuschließen. Ein Grund mag in der geringen Flexibilität des Produkts liegen. Denn wer eine Basisrente abschließt, bekommt sein eingezahltes Geld frühestens mit 60 und dann auch nur in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt. „Das ist insbesondere für Selbstständige ein Problem“, sagt Niels Nauhauser, Altersvorsorgeexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Denn die Einkünfte schwanken nun einmal bei Leuten, die auf eigene Rechnung arbeiten. Und auch wenn der Rürup-Sparer knapp bei Kasse ist, kommt er vor dem 60. Lebensjahr nicht mehr an sein Geld.

Ein zweiter Grund mag neben der geringen Flexibilität in den intransparenten Abschlusskosten liegen. Denn auch wenn der Gesetzgeber spätestens seit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vorschreibt, dass sämtliche Gebühren detailliert in Euro und Cent anzugeben sind, kommt das Gros der Anbieter dieser Aufforderung nicht im eigentlich gewünschten Ausmaß nach. Das zumindest ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge, das die Angaben zu den Kosten in 109 Tarifen der 50 größten Lebensversicherungsgesellschaften untersucht hat. Das Fazit ist ernüchternd: „Die derzeit gemachten und vorgeschriebenen Kostenangaben sind gänzlich ungeeignet, um das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Kostentranspa-

renz als Grundlage für den Vergleich von Produkten zu erreichen“, moniert der Autor der Studie, Mark Ortmann. Viele Gesellschaften setzten bewusst Verschleierungstaktiken ein, um Gebühren zu verdecken und so teurere Produkte zu verkaufen. „Es müsste daher dringend ein verbindliches, standardisiertes Kosteninformationsblatt eingeführt werden“, fordert Ortmann.

Bei der Basisrente können Vorsorgesparer zwischen fondsgebundenen, klassischen Rentenversicherungen und einigen wenigen Fondsprodukten wählen. In der Sparphase kann der Anleger die eingezahlten Beträge als Sonderausgaben in der Steuererklärung verrechnen. Im laufenden Jahr akzeptieren die Finanzbeamten 70 Prozent der Einzahlung – maximal 14 000 Euro. Der Betrag, den die Anleger dem Finanzamt in Rechnung stellen können, steigt in den kommenden Jahren sukzessive an, bis der Anleger dann ab 2025 die kompletten Einzahlungen – maximal 20 000 Euro – steuerlich geltend machen kann. „Doch der Steuervorteil ist insbesondere für Jüngere extrem gering und sollte kein Argument für den Abschluss einer entsprechenden Police sein“, mahnt Nauhauser. Denn im Alter müssen die Sparer die Auszahlungen versteuern. Wer sich im laufenden Jahr zur Ruhe setzt, muss 60 Prozent der Basisrente versteuern. Der zu versteuernde Anteil steigt dann von Rentnerjahrgang zu Rentnerjahrgang an. Wer sich 2040 oder später zur Ruhe setzt, muss die Auszahlungen in voller Höhe versteuern. „Das Produkt rechnet sich nur für Anleger mit viel Geld, die kurz vor dem Renteneintritt stehen“, so Nauhauser. Denn in diesen Fällen gäbe es meist einen Steuervorteil.